

## **Positionspapier FACHKRÄFTEALLIANZ für eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe in den Angeboten der §§ 11-14,16 SGB VIII in den 5 Planungsregionen im Landkreis Meißen**

Die Sichtweise des öffentlichen Trägers, dass die Förderung von Angeboten der Jugendarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie ein wichtiger Baustein zur Förderung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in unserem Landkreis sind, unterstützen wir.

Diese Angebote müssen sich im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des SGB VIII an den Bedarfen der Zielgruppe ausrichten und als vielfältiges und differenziertes Arbeits- und Handlungsfeld zielführend durch die Fachkräfte vor Ort geplant, gestaltet und umgesetzt werden. Grundlage dafür sind veränderte Lebenslagen, Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen selbst sowie deren unterschiedlich beeinflusste Entwicklung und mögliche Ergebnisse aus Partizipationsprozessen. Dies alles findet Niederschlag in der methodischen Vielfalt, den verschiedenen Arbeitsweisen, den pädagogischen Bedarfsermittlungen sowie weiteren Beteiligungsprozessen und den spezifischen Zielsetzungen.

Parallel zur Schule leben Kinder und Jugendliche im Landkreis Meißen und verbinden damit Begriffe wie Familie und Heimat. Die eigene Freizeit zu gestalten, sich auszuprobieren, sich weiter zu entwickeln und zu verwurzeln, ist ihre ureigenste Integrationsaufgabe auf der Suche nach persönlicher Identität in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft. Dafür brauchen sie Begleitung, präventive Angebote und konkrete Unterstützungsangebote - besonders dann, wenn Familie und Schule dies nicht leisten können oder als Begleitung und Ansprechpartner in bestimmten Lebensphasen nicht in Frage kommen.

Unterstützt wird dies u.a. in der These 3 des Positionspapier der AG „Hilfen zur Erziehung des Landkreises Meißen“ vom 23.03.2016, in dem es u.a. heißt "Jugendarbeit bietet zahlreiche Angebote mit entsprechender Methodenvielfalt und basiert auf Freiwilligkeit und damit anderen Zugängen zu den Kindern und Jugendlichen."

### **Für qualitative Angebote braucht es qualifiziertes Personal!**

Um im Ballungsraum "Region Dresden" gut qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und zu halten, braucht es trag- und zukunftsfähige Rahmenbedingungen. Dazu müssen die Träger eine tarifgerechte Bezahlung bieten und benötigen für die personelle und sachliche Ausstattung eine ausreichende Förderung.

### **Unser Vorschlag:**

Die Finanzierung von 100% der direkten Personalausgaben beim Projektträger bis zu einer Höhe von höchstens 50.000 € jährlich. Dazu mindestens eine 10% Sachkostenpauschale. Für weitere projekt- oder einrichtungsspezifische Kosten kommen evtl. zusätzliche Sachkostenfinanzierungen durch die jeweilige Kommune des Landkreises in Betracht. Zur Verwaltungsvereinfachung aller Beteiligten sollte die Auszahlung in Form einer Projektförderung als Festbetrag erfolgen sowie als Pauschale bei den Sachkosten.

Um entsprechende Angebote miteinander zu beraten, abzustimmen und anzupassen sollten der öffentliche Träger und die freien Träger folgende Instrumente nutzen:

- Trägergespräche
- Zielvereinbarungen
- Arbeitszeitchweise
- Sachberichte

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Trägern erfolgt partnerschaftlich und vertrauensvoll sowie auf Augenhöhe. Für innovative Ideen ist Raum und entsprechende Ressourcen – mit Blick auf die jeweiligen Rahmenbedingungen in den Planungsregionen – stehen zur Verfügung. Den freien Trägern bzw. deren Fachkräften müssen Kompetenzen eingeräumt bleiben, im Sinne der Kinder und Jugendlichen bedarfs- und fachgerecht individuell und zielgruppenorientiert zu handeln.